

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 19.03.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Förderprogramme und Förderantragstellung für die Bauvorhaben der Erich Kästner Grundschule und der Turnhalle der Schule am Grenzlandring, sowie für die Umsetzung der OGS-Konzeptionen an drei Wegberger Grundschulen		Datum: 19.03.2026
Vorlage-Nr: VO/0056/26			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.03.2026	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima, Stadtentwicklung, Mobilität & Energetische Infrastruktur am 17.03.2026. Die Verwaltung hatte für die Bauvorhaben der *Erich Kästner Grundschule (EKS)*, der *Turnhalle der Schule am Grenzlandring (TAG)* und der *Umsetzung der OGS-Konzeptionen an drei Wegberger Grundschulen* in zwei Vorlagen die Möglichkeiten der finanziellen Förderung mittels der beiden Förderprogramme **"REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude"** und **„Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“** dargestellt.

Die beiden Vorlagen zum TOP 1.7 (VO/0039/26) und TOP 1.8 (VO/0044/26) finden sich im Anhang dieser Vorlage.

Am Ende der Beratung des P & U zum TOP 1.7 wurde einvernehmlich festgelegt, dass über die reine Kenntnisnahme hinaus in der Sache ein Beschluss gefasst werden muss. Dieser soll aufgrund der Kurzfristigkeit in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Wegberg in dessen Sitzung am 24.03.2026 gegeben werden. Hintergrund dieser Entscheidung waren insbesondere die mündlich von der Technischen Beigeordneten Frau Neudek vorgetragenen aktuellen Informationen zum Förderprogramm und zum EU-weiten VgV-Verfahren. Nachfolgend eine Zusammenfassung dieser Informationen:

Förderprogramm "REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude" für die **Erich Kästner Grundschule** und die **Turnhalle der Schule am Grenzlandring**

- Im EU-weiten VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen für die beiden Bauvorhaben hat sich unter 20 Teilnehmern das Büro *Gronau plan GbR* aus Wegberg durchgesetzt und konnte am 04.03.2026 den Zuschlag für die Generalplanerleistungen erhalten.

- Wie in der Vorlage (zum TOP 1.7) beschrieben, sind laut Aussage des Fördergebers die finanziellen Mittel im Fördertopf mittlerweile nicht mehr unbegrenzt, was die bisher geplante Splittung auf mehrere Förderanträge in diesem Förderprogramm für die EKS nicht mehr sinnvoll erscheinen lässt. Die Empfehlung der Verwaltung aus der Vorlage, die Entscheidung über die Förderanträge in einer der folgenden Sitzungen des P & U vorzunehmen, ist mittlerweile überholt.
- Die erst am 02.03.2026 wieder eingestellten FAQ zum Förderprogramm legen nun eindeutig abgeschwächte Anforderungen an die Antragstellung fest, insbesondere was die einzureichenden Planungsunterlagen (Abschluss der LP 2) und die zugehörige Kostenermittlung betrifft.
- Jedoch ist völlig unklar und konnte auch in den Gesprächen mit der Kommunalagentur (die im Auftrag des Fördergebers die Kommunen berät) nicht in Erfahrung gebracht werden, welcher Modus bei der Prüfung und Antragsbescheidung Anwendung finden wird („Windhundverfahren“ oder Verteilung der Mittel erst zum Ende der Antragsfrist am 30.06.2026 nach anders gearteten Kriterien).
- Daher rät die Kommunalagentur der Stadt Wegberg dringend, den Förderantrag *„Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“* schnellstmöglich zu stellen. Aus diesem Grund ist - anders als in der Vorlage des P & U, TOP 1.7 dargestellt - eine Entscheidung über die Förderantragstellung in einer Folgesitzung des P & U terminlich zu riskant. Eine Entscheidung wird vielmehr in der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am 24.03.2026 benötigt.

Im Hinblick auf die enge Terminschiene des Gesamtprojekts und die finanziellen Risiken bei Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins (Fördermittlerückgabe) hatte die Verwaltung verschiedene „Fangnetze“ oder auch „Rückfallebenen“ dargestellt:

- Die Stellung mehrerer Förderanträge, um bei Bauablaufstörungen mit terminlichem Verzug die Konzentration gegebenenfalls auf einzelne Anträge richten zu können. Dies ist jedoch nicht mehr sinnvoll (siehe Vorlage im P & U zum TOP 1.7).
- Die stufenweise Beauftragung des Generalplaners (zunächst LP 1-4 gem. HOAI) ist nach wie vor vertraglich vereinbart. Die Stadt Wegberg hat das Recht zum Abrufen der weiteren Leistungsphasen, nicht jedoch die Pflicht. Dies ermöglicht einen „Ausstieg“ aus der Planung, wenn eine finanzielle Förderung nicht erfolgt.
- Das vertraglich vereinbarte Recht der Stadt Wegberg zum Ausstieg aus der Planung eines der beiden oder auch beider Bauvorhaben bei Nicht-Förderung.

Positive Aspekte, über die Frau Neudek weiter mündlich berichten konnte:

- Die Beauftragung des Generalplaners erfolgte drei Wochen (!) früher als geplant, insbesondere auch aufgrund der professionellen und pragmatischen Führung und Leitung des Vergabeverfahrens durch die beauftragte Kanzlei Kapellmann aus Düsseldorf.
- Mit der Beauftragung des Büros *Gronau plan GbR* aus Wegberg und seinem Team aus regionalen Akteuren (Fachplanern) konnte ein Generalplaner gewonnen werden, der über eine maximale Identifikation

mit der Bauaufgabe verfügt und eindeutig die Bereitschaft geäußert hat, auf die besonderen terminlichen Anforderungen mit Schnelligkeit reagieren zu können.

(In einer Präsentation im P & U am 17.03.2026 hat der Geschäftsführer Herr Benjamin Gronau dies eindrücklich dargestellt)

- Es gelang sehr kurzfristig, das Team des FB Gebäudewirtschaft durch einen zusätzlichen Mitarbeiter zu verstärken. So konnte ein anderer Mitarbeiter des FB 303 für das VgV-Verfahren und die umfassende Sachbearbeitung bereits weitestgehend von anderen Aufgaben freigestellt werden. Er wird weiterhin und für die gesamte Projektlaufzeit ausschließlich für die beiden Bauvorhaben tätig sein können und neben den Bauherrenaufgaben auch die Aufgaben der Projektsteuerung wahrnehmen.
- Vorschlag des Generalplaners zur Durchführung der Sanierung der EKS in einem Bauabschnitt, um dadurch Zeitersparnis zu generieren.
- Risikominimierung durch die Fokussierung auf den geförderten Bereich (energetische Maßnahmen) und Abrechnung dieser Maßnahmen ab Mitte 2029, unabhängig davon, ob zugehörige „Umfeldmaßnahmen“ bereits in Gänze fertiggestellt wurden.
- Geprüft wird von der Verwaltung derzeit noch die Möglichkeit einer Projektversicherung (auch: Bau-Kombi-Versicherung), um bei Schadensfällen Bauablaufstörungen zu vermeiden.
Weiterhin ist die rechtliche Begleitung der Baumaßnahme durch die Kanzlei Kapellmann geplant, um bei sich abzeichnenden Problemen, z.B. mit ausführenden Unternehmen, über eine fundierte juristische Unterstützung zu verfügen und möglichen Bauablaufstörungen vorbeugen bzw. begegnen zu können.
- Schließlich das neue OGS-Förderprogramm, welches für die Förderantragstellung derjenigen Gebäudeteile der EKS geeignet und vorgesehen ist, die nicht in das Programm „*Energetische Gebäudesanierung*“ passen (Aulatrakt, Erweiterungsbau, Verbindungsgang, etc.).
Somit kann das Fangnetz der aufgeteilten Antragstellung dennoch erfolgen, nun aber aufgeteilt auf zwei Förderprogramme.

Abschließend wies Frau Neudek noch einmal auf die einzigartige Chance des Förderprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ hin, mit dem sich die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der Erich Kästner Grundschule realisieren lässt, und dies zudem in Verbindung mit der Umsetzung der OGS-Konzeption für die Schule.

Frau Neudek schloss mit den Worten, dass diese Chance unbedingt genutzt werden solle, was Herr Bürgermeister Pape in einem abschließenden Statement deutlich bekräftigte.

Empfehlung und Vorschlag der Verwaltung

In Entsprechung der Ausführungen in den Vorlagen des P & U vom 17.03.2026, TOP 1.7 und 1.8 (s. Anlagen) sowie den ergänzenden vorstehenden Informationen schlägt die Verwaltung daher insgesamt die folgende Vorgehensweise bei der Förderantragstellung in den beiden verschiedenen Förderprogrammen vor.

Im Förderprogramm *"REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude"* zwei Förderanträge für

- 1. Sanierung der Turnhalle am Grenzlandring**
- 2. Sanierung der denkmalgeschützten Gebäudeteile der Erich Kästner Grundschule** (2-geschossiges Hauptgebäude, Pavillonklassen, Turnhalle mit Umkleidetrakt)

Im OGS-Förderprogramm *„Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“* einen Förderantrag für

3. Um- und Neubau weiterer Gebäudeteile der Erich Kästner Grundschule

- Erweiterungsbau
- Verbindungsgang
- Aulatrakt
- Hausmeisterhaus
- Maßnahmen im OGS-Anbau von 2006 (wird noch geprüft)

Damit kommt die Verwaltung auch dem Auftrag des Ausschusses aus dessen Sitzung vom 25.11.2025 nach, finanzielle Fördermittel für diese Gebäudeteile zu generieren.

Zu den Förderanträgen 1. bis 3. siehe auch die Anlage mit der Übersicht der Gebäude für die beiden verschiedenen Förderprogramme.

Im OGS-Förderprogramm *„Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“* drei Förderanträge für die Umsetzung der OGS-Konzeptionen der

4. Grundschule Arsbeck

5. Grundschule Beeck

6. Grundschule in Merbeck (Standort der Erich Kästner Grundschule)

Siehe hierzu die Vorlage im P & U vom 17.03.2026, TOP 1.8, VO/0044/26.

Die Verwaltung wird über das weitere Verfahren und die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss für Bauen, Klima, Stadtentwicklung, Mobilität & Energetische Infrastruktur berichten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Mühlenstadt Wegberg beschließt und beauftragt die Verwaltung, im Förderprogramm *"REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude"* für die Sanierung der Erich Kästner Grundschule und für die Turnhalle der Schule am Grenzlandring jeweils einen Förderantrag zu stellen, wie im Vorlagentext dargestellt.

Der Rat der Mühlenstadt Wegberg beschließt weiterhin und beauftragt die Verwaltung, im OGS-Förderprogramm *„Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“* für die Erich Kästner Grundschule und für Grundschulen in Arsbeck, Beeck und Merbeck jeweils einen Förderantrag zu stellen, wie im Vorlagentext dargestellt.

Anlagen

1. Vorlage „Sanierung EKS + TAG“ aus der Sitzung des Ausschusses P & U vom 17.03.2026, TOP 1.7, VO/0039/26
2. Vorlage „OGS-Förderprogramm“ aus der Sitzung des Ausschusses P & U vom 17.03.2026, TOP 1.8, VO/0044/26
3. Erich Kästner Grundschule, Übersicht der Gebäude in den beiden Förderprogrammen

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Neudek	Technische Beigeordnete	Gez. Giesche	Stellvertreter der Kämmerin
Gez. Schreurs	FBL 303		

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 26.02.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Sanierung der Erich Kästner Grundschule mit Umsetzung der OGS-Konzeption sowie Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring, hier: Information zur möglichen finanziellen Förderung		Datum: 02.03.2026
Vorlage-Nr: VO/0039/26			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.03.2026	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur am 25.11.2025 hatte die Verwaltung für die Erich Kästner Grundschule die neue Raum- und Nutzungskonzeption für Schule und OGS vorgestellt. Dies in Verbindung mit der Machbarkeitsstudie zur umfassenden denkmalgerechten Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungskonzeption (TOP 1.9, VO/0204/25).

Zwei Präsentationen der Technischen Beigeordneten Frau Neudek und des Fachbereichs Gebäudewirtschaft in der Sitzung ergänzten die schriftliche Vorlage.

Der Ausschuss beschloss die Konzeption und die vorgeschlagene weitere Vorgehensweise zur Umsetzung und Realisierung unter der Prämisse der nachrangigen Bearbeitung von Verbindungsgang und Erweiterungsbau, sowie der planerischen Vorgabe, dass die Schule nach Abschluss der Gesamtmaßnahme auch ohne den Erweiterungsbau temporär und ohne Containerlösungen funktionieren müsse.

In der Sitzung des Ausschusses am 27.01.2026 informierte die Verwaltung zwischenzeitlich über den Stand des EU-weiten VgV-Verfahrens zur Vergabe der Generalplanerleistungen, welches am 08.12.2025 veröffentlicht wurde und zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch andauerte (gegebenenfalls kann hierzu in der Sitzung eine ergänzende mündliche Mitteilung erfolgen).

Sachverhalt

Am 02.02.2026 beantwortete die Verwaltung eine e-mail der Kommunalagentur NRW (die antragstellende Kommunen zum Förderprogramm "REVIER.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude" berät), in der es um die „Abfrage zu geplanten Anträgen“ ging. Die Kommunalagentur hatte die angeschriebenen Kommunen um Informationen dazu gebeten, wie viele Förderanträge diese beabsichtigen würden zu stellen und welches finanzielle Gesamtvolumen diese Anträge hätten.

Bisher wurde bei mehreren Gelegenheiten in der Beratung durch die Kommunalagentur NRW stets und nachdrücklich versichert und darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel auch bei einem späten Stellen der Anträge und bei einem Stellen mehrerer Anträge sicher seien, dass der Fördertopf praktisch unbegrenzt gefüllt sei.

Anlässlich der „Abfrage“ durch die Kommunalagentur wollte sich nun die Verwaltung dessen noch einmal in einer ergänzenden e-mail versichern. Daraufhin kam es am Folgetag zu einem Telefonat mit einer Mitarbeiterin der Kommunalagentur, die hinsichtlich der Fördermittel über folgendes informierte:

Von bisherigen Aussagen im Rahmen der Beratungsgespräche „... der Fördertopf ist unbegrenzt gefüllt ...“ müsse die Kommunalagentur abrücken. Eine solche Garantie könne nicht mehr gegeben werden. Es handle sich um Fördermittel des Bundes und die finanziellen Mittel des Bundes seien knapp, wie ja allgemein bekannt. Die „Abfrage“ bei den Kommunen habe stattgefunden, um dem Fördergeber einen Überblick über Menge und Umfang der Anträge zu verschaffen.

Einfluss dieser Informationen auf die Förderantragstellung

Bisher plante die Verwaltung wie folgt vorzugehen (zitiert aus der Vorlage vom 25.11.2025):

„Um dennoch der noch einmal verschärften Terminenge Rechnung zu tragen, und das finanzielle Risiko einer Fördermittelerückgabe bei nicht termingerecht fertiggestellter energetischer Sanierung („letzte Schlussrechnung bis 31.12.2029“) zu verringern, soll nicht ein Förderantrag für die Gesamtmaßnahme gestellt werden, sondern sollen nach Aufteilung in geeignete Bauabschnitte mehrere Förderanträge gestellt werden. Diese Vorgehensweise hält nach bereits erfolgter Abstimmung auch der Fördergeber für sinnvoll.“

Im Telefonat äußerte sich die Vertreterin der Kommunalagentur dahingehend, dass es gegebenenfalls taktisch nicht geschickt sei, die Gesamtbaumaßnahme auf drei bis vier Förderanträge aufzuteilen. Es könne die Gefahr bestehen, dass für die Erich Kästner Grundschule nicht alle Teilanträge genehmigt würden. Ihre (unausgesprochene) Empfehlung lautete daher auf Stellen eines Förderantrags für die Erich Kästner Grundschule.

Bisher spielte die von der Verwaltung vorgesehene Aufteilung der Baumaßnahme auf mehrere Förderanträge keine Rolle, da davon ausgegangen werden konnte, dass alle Anträge genehmigt würden. Die Aufteilung stellte „lediglich“ eine Rückfallebene dar, falls im Planungs- und Bauablauf die rechtzeitige terminliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme gefährdet würde.

Nun aber besteht das Risiko, dass eventuell nicht alle Teil-Förderanträge genehmigt werden. Es könnte dann der Fall eintreten, dass die Stadt Wegberg mangels finanzieller Eigenmittel diejenigen denkmalgeschützten Gebäudeteile der Erich Kästner Grundschule, die keine finanzielle Förderung erhalten, in der Sanierung zurückstellen müsste.

Dies ist nach Ansicht der Verwaltung jedoch nicht möglich, denn es würde zu nicht überschaubaren Problemen in der Planung und in der bautechnischen Umsetzung führen, einzelne der denkmalgeschützten Gebäudeteile aus der Baumaßnahme herausnehmen zu wollen.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet nach derzeitigem Stand der Dinge daher vielmehr, lediglich einen Förderantrag für die Erich Kästner Grundschule zu stellen.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise wäre die höhere Wahrscheinlichkeit einer Gesamtförderung der Maßnahme.

Der Nachteil wäre das Risiko des Entfalls der „Rückfallebene“.

Zeitpunkt der Entscheidung über die Förderantragstellung

Nach jetzigem Stand der Dinge sollte über die Anzahl der Förderanträge für die Erich Kästner Grundschule eine separate Entscheidung getroffen werden. Dies sollte jedoch nicht in der heutigen Sitzung geschehen und ist auch nicht erforderlich.

Die Förderantragstellung hat bis spätestens zum 30.06.2026 zu erfolgen, so dass es vielmehr ratsam ist, zu einem Zeitpunkt über diese Frage zu beraten und zu entscheiden, zu dem gegebenenfalls weitere und nähere Informationen des Fördergebers vorliegen.

Eine Entscheidung kann und sollte daher erst in einer der nächsten beiden Sitzungen des Ausschusses herbeigeführt werden. Die Verwaltung wird zum geeigneten Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage einbringen.

Weiterer Ablauf der Planung und Realisierung der Baumaßnahmen

Ungeachtet der noch zu treffenden Entscheidung über den Modus der Förderantragstellung verläuft das weitere Verfahren und die Planung der Gesamtmaßnahme, bestehend aus der *Sanierung der Erich Kästner Grundschule* und *Sanierung der Turnhalle der Schule am Grenzlandring*.

Spätestens Ende März/Anfang April soll nach Beendigung des VgV-Verfahrens die Beauftragung des Generalplaners vorgenommen und mit dem Planungsprozess unverzüglich begonnen werden.

Die Beauftragung des Generalplaners erfolgt mehrstufig, zunächst in Stufe 1 für die Leistungsphasen 1-3 (teilweise 4) gemäß HOAI für die *Turnhalle der Schule am Grenzlandring* und für die Gesamtkonzeption der *Erich Kästner Grundschule*. Für die Schule erfolgt die Planung so, dass zum Zeitpunkt der erforderlichen Entscheidung über den Erweiterungsbau (voraussichtlich im Sommer/Herbst 2026) beide Varianten weiterverfolgt werden können, sowohl diejenige mit, als auch diejenige ohne Erweiterungsbau.

Die prognostizierte Auftragshöhe der Generalplanung für die Stufe 1, also bis zur LP 3 bzw. 4, wurde von der Verwaltung vor Einleitung des VgV-Verfahrens ermittelt. Die Höhe des tatsächlichen Auftrags ist natürlich abhängig von den finalen Honorarangeboten der Bewerber im Verfahren. Voraussichtlich kann über beide Zahlen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung Auskunft gegeben werden.

Bei den Planungskosten der Stufe 1 handelt es sich um diejenige finanzielle Verpflichtung, die die Stadt Wegberg mit der Beauftragung des Generalplaners eingeht.

Vertraglich wird mit dem Generalplaner vereinbart, dass die Planung und Realisierung der beiden Sanierungsvorhaben ohne die finanziellen Mittel aus dem Förderprogramm nicht möglich sein wird. Der Generalplaner hat kein Recht auf die Beauftragung der Stufen 2 (LP 5 – 6) und Stufe 3 (LP 7 – 9). Die Entscheidung über die Beauftragung der Stufen 2 und 3 erfolgt in Abhängigkeit vom Zuwendungsbescheid des Fördergebers sowie in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Wegberg in Bezug auf die Umsetzung der nicht-förderfähigen bzw. nicht geförderten Teilmaßnahmen der Sanierung.

Bei Nicht-Förderung hat die Stadt Wegberg das Recht, nach Abschluss der beauftragten Stufe 1 (LP 1 – 3 bzw. 4) die Planung eines der beiden Bauvorhaben oder auch beider Bauvorhaben zu beenden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung dargestellte weitere Vorgehensweise.

Kosten und Finanzierung

Durch den Beschluss wie vorgeschlagen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	
gez. Schreurs	FBL 303	

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 02.03.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: OGS-Förderprogramm "Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier"		Datum: 04.03.2026
Vorlage-Nr: VO/0044/26			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.03.2026	Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur	

Sachverhalt

Zur Umsetzung des Anspruchs auf einen Platz im Offenen Ganztage hatte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen und der OGS für fünf Grundschulstandorte der Stadt Wegberg Konzepte entwickelt, die in den Ausschüssen für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demografie und Sport (BISKDS) am 11.03.2025 und Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL) am 01.04.2025 final vorgestellt und von diesen auch so beschlossen wurden. Die OGS-Konzeptionen waren erarbeitet worden für die Standorte

- Katholische Grundschule Arsbeck,
- Gemeinschaftsgrundschule Beeck,
- Grundschule Merbeck (Standort der Erich Kästner Grundschule),
- Grundschule Rath-Anhoven,
- Grundschule Wildenrath (Standort der Grundschule Arsbeck).

OGS – Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote“

Mit dem Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ der Landesregierung NRW aus Dezember 2025 soll der Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung gefördert werden. Ziel des Programms ist die Sicherstellung eines zuverlässiges Ganztagsangebots, das durch die finanzielle Förderung von bedarfsgerechten Investitionen in die Einrichtungen (Schulen) erreicht werden soll. Förderfähige Maßnahmen sind sowohl Neu- und Umbauten, als auch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Planungskosten. Ebenso werden Investitionen in die Ausstattung der OGS-Bereiche gefördert.

Details können dem Förderprogramm entnommen werden, das als Anhang dieser Vorlage beigelegt ist.

Die Förderquote beträgt 95% der förderfähigen Kosten.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die fünf o.g. OGS-Konzeptionen für die Wegberger Grundschulstandorte grundsätzlich im Sinne des Förderprogramms förder-

fähig. Aufgrund der terminlichen Bedingung, dass geförderte Maßnahmen bis zum 31.12.2029 abgeschlossen und abgerechnet sein müssen, kommen die Konzeptionen für die drei Grundschulstandorte Arsbeck, Beeck und Merbeck für eine Förderung in Frage. Denn hier sieht die Rahmenterminplanung der Verwaltung eine abschließende Realisierung der Baumaßnahmen bis Ende 2029 vor.

Andere Kriterien und Bedingungen des Förderprogramms bedürfen noch einer Klärung mit der zuständigen Bezirksregierung Köln, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abgeschlossen war. Über das Ergebnis kann gegebenenfalls in der Sitzung ergänzend berichtet werden.

Die Einreichungsfrist der Förderanträge ist datiert auf den 30.04.2026 und damit extrem eng gesetzt. Es steht lediglich eine Bearbeitungszeit von 2 Monaten (!) zur Verfügung, um die Antragsunterlagen im geforderten Umfang und in erforderlicher Qualität zu erstellen.

Unabhängig der Klärung der noch offenen Fragen mit der Bezirksregierung hat die Verwaltung mit der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen begonnen. Sollte die Rücksprache mit der Bezirksregierung ein positives Ergebnis ergeben, wird die Verwaltung alles daran setzen die Antragsunterlagen fristgerecht fertigzustellen und einzureichen um nach Möglichkeit am Förderprogramm zu partizipieren.

Das Gesamtvolumen der drei OGS-Konzeptionen beträgt 6,6 Mio. € brutto.

OGS-Konzeption für die Erich Kästner Grundschule

Die OGS-Konzeption für die Erich Kästner Grundschule wurde im Zusammenhang mit der Energetischen Gesamtisanierung der denkmalgeschützten Gebäudeteile der Schule entwickelt.

Zentraler Baustein der OGS-Konzeption ist ein Erweiterungsbau, der vier Klassenräume beinhaltet, so dass an anderer Stelle in der Schule Räume für OGS-Nutzungen frei werden.

Mit dem Programm „*Energetische Sanierung kommunaler Gebäude*“ soll die Energetische Sanierung der denkmalgeschützten Gebäudeteile der Erich Kästner Grundschule finanziell gefördert werden. Darüber hat der zuständige Ausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2025 entschieden.

Da es sich bei dem „Erweiterungsbau“ und dem sogenannten „Verbindungsgang“ zur Mensa des Schulzentrums jedoch um Teilmaßnahmen handelt, die komplett über finanzielle Eigenmittel der Stadt Wegberg zu finanzieren sind, beschloss der Ausschuss, diese Gebäudeteile zunächst nur bis einschließlich der Leistungsphase 3 gem. HOAI (Entwurfsplanung) zu planen, und eine Entscheidung zur Weiterplanung und Realisierung davon abhängig zu machen, ob zum entsprechenden Zeitpunkt die finanziellen (Eigen-) Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Teilbaumaßnahmen „Erweiterungsbau“ und „Verbindungsgang“ ebenfalls förderfähig im Sinne des OGS-Förderprogramms „*Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote*“ sind. Es sind jedoch noch Rücksprachen und Klärungen zu Detailfragen mit der Bezirksregierung vorzunehmen, die derzeit stattfinden.

Ein positives Ergebnis vorausgesetzt, beabsichtigt die Verwaltung zusätzlich zu den drei erstgenannten OGS-Konzeptionen auch für die genannten Teilbaumaßnahmen an der Erich Kästner Grundschule einen Förderantrag zu erarbeiten und einzureichen. Auch hierfür gilt jedoch als Frist der 30.04.2026 mit der daraus resultierenden extrem knappen Bearbeitungszeit von nur zwei Monaten.

Das Gesamtvolumen der in der Erich Kästner Grundschule zur Beantragung möglichen Maßnahmen beträgt 3,7 Mio. € brutto.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über Ergebnisse berichten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Klima, Umwelt, Stadtentwicklung, Mobilität & energetische Infrastruktur nimmt Kenntnis.

Anlage

- Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote“, 12/2025

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

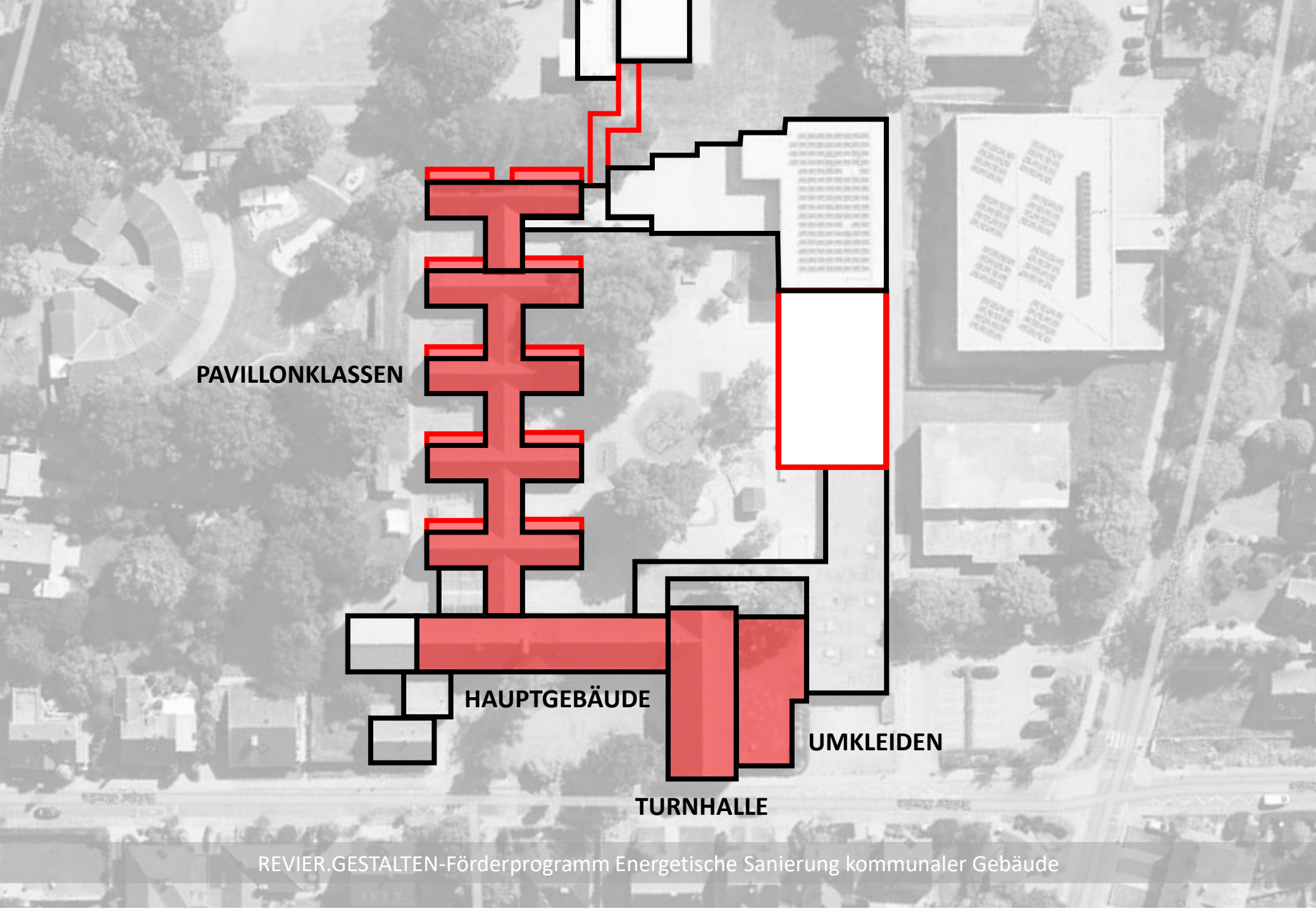
gez. Neudek

Technische
Beigeordnete

gez. Schreurs

FBL 303

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

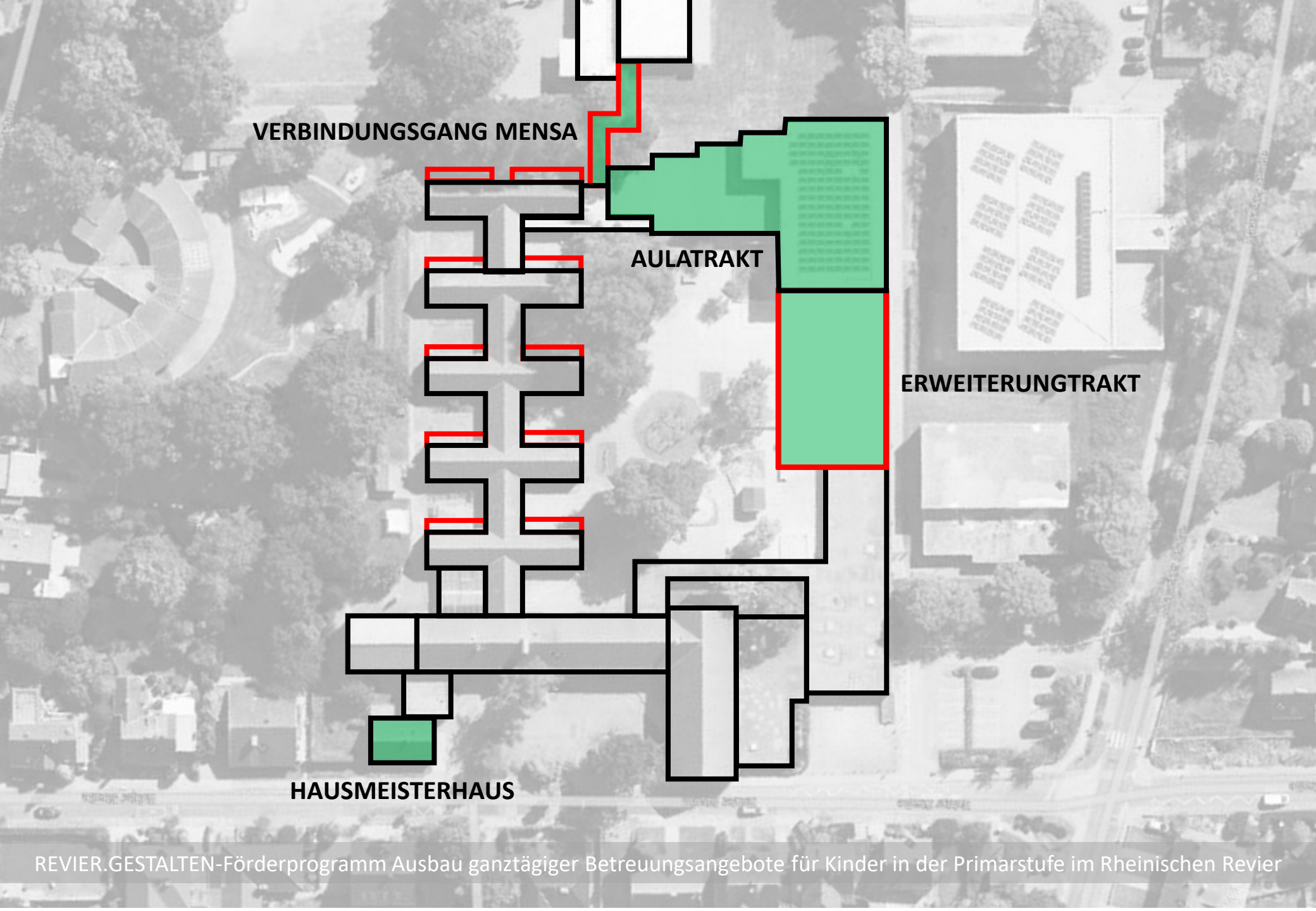


PAVILLONKLASSEN

HAUPTGEBÄUDE

UMKLEIDEN

TURNHALLE



VERBINDUNGSGANG MENSA

The image is an aerial photograph of a school campus. Overlaid on the photo are several building footprints. A central building is outlined in black and has a series of red lines along its left side, representing a connection path. To the right of this central building are two green-shaded rectangular areas, one above the other, both outlined in red. To the left of the central building is a small green-shaded rectangular area, also outlined in red. The labels are placed near their respective features: 'VERBINDUNGSGANG MENSA' at the top left, 'AULATRAKT' in the middle right, 'ERWEITERUNGSTRAKT' at the bottom right, and 'HAUSMEISTERHAUS' at the bottom left.

AULATRAKT

ERWEITERUNGSTRAKT

HAUSMEISTERHAUS

VERBINDUNGSGANG MENSA

AULATRAKT

PAVILLONKLASSEN

ERWEITERUNGSTRAKT

HAUPTGEBÄUDE

UMKLEIDEN

HAUSMEISTERHAUS

TURNHALLE

Übersicht über beide Förderprogramme